

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-589/21-26	
Datum	08.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.04.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	beschließend

Betreff:

**Besetzung der Frauenkammer für die Legislaturperiode 2021 - 2026
hier: Berufung einer Vertreterin und einer Stellvertreterin für den Mädchenarbeitskreis
Rüsselsheim**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Yasmin Rahou als Vertreterin und Frau Julia Demet Lal als Stellvertreterin in die Frauenkammer. Die Genannten vertreten den Mädchenarbeitskreis Rüsselsheim.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Frauenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Frau Anne Kratz und Frau Anastasija Neiß wurden für den Mädchenarbeitskreis Rüsselsheim mit der Drucksache [DS-42/21-26](#) als sachkundige Mitglieder in die Frauenkammer berufen. Aufgrund personeller Veränderungen stehen Frau Kratz und Frau Neiß der Frauenkammer nicht mehr zur Verfügung.

Auf Vorschlag des Mädchenarbeitskreises Rüsselsheim soll Frau Yasmin Rahou als Vertreterin und Frau Julia Demet Lal als Stellvertreterin in die Frauenkammer berufen werden.

C. Gesetzliche Grundlage

Die Frauenkammer wird gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet. Mit Magistratsbeschluss vom 10.05.2011 wurde die Bildung der Frauenkammer beschlossen.

Die Frauenkammer besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung: Fraktionen, die mit mindestens einem weiblichen Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, können unabhängig von der Fraktionsgröße ein weibliches Mitglied für die Frauenkammer benennen (Magistratsbeschluss vom 10.05.2016)
- c) sachkundige Personen der Verbände bzw. Vereine der Frauenarbeit in städtischer und in freier Trägerschaft.

Die sachkundigen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu berufen.
Für die Mitglieder der Frauenkammer sind Vertreterinnen zu benennen.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 16.04.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister